

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Zahn-Schutzbrieft / Zahnimplantatsversicherung

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Versicherung für eine Zahn-Zusatz-Versicherung mit den Bausteinen Zahnersatz-, Zahnerhalt- oder Zahnimplantatversicherung. Die verschiedenen Bausteine können Sie einzeln oder auch zusammen vereinbaren.



Was ist versichert?

- ✓ Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten Zahnersatz, Zahnerhalt oder Zahnimplantat. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag oder Versicherungsschein.
- ✓ Versicherungsfähig und versicherbar sind Personen, die selbst oder im Rahmen einer Familienversicherung Mitglied einer deutschen gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind.

Was wird ersetzt?

Zahnersatz

- ✓ Verdoppelung des Festzuschusses der gesetzlichen Krankenversicherung für Kronen, Brücken, Prothesen, auf Implantaten befestigter Zahnersatz inkl. der jeweiligen Reparaturen.

Zahnerhalt

- ✓ Kosten für medizinisch notwendige zahnerhaltende Maßnahmen, welche erstmals angeraten und dann durchgeführt wurden.

Zahnimplantat

- ✓ Versichert sind bis zu zwei Zahnimplantate je Versicherungsjahr inklusive der Behandlungskosten.

Wie hoch ist die Versicherungssumme/ Versicherungswert?

- ✓ Die mit Ihnen vereinbarten Leistungsarten und Versicherungssummen können Sie dem Versicherungsantrag oder dem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Bei Vertragsabschluss bereits begonnene oder angeratene Behandlungen.
- ✗ Kostenübernahme für Zahnersatz für bei Vertragsabschluss fehlende oder nicht ersetze Zähne.
- ✗ Aufwendungen für kieferorthopädische Behandlungsmaßnahmen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Für die Leistungen innerhalb der ersten vier Versicherungsjahre bestehen Leistungsbeschränkungen.
- ! In den mit Ihnen vereinbarten Leistungsbausteinen kann es auch nach den ersten vier Versicherungsjahren zu Leistungsbeschränkungen kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit, ausschließlich mit ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. In Rechnung gestellte Leistungen von Heilbehandlern im Ausland sind nur insoweit erstattungsfähige Aufwendungen, als die in Rechnung gestellten Beträge entsprechend der jeweils gültigen deutschen Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) bzw. der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) berechnet werden können und im Rahmen der dort festgesetzten Höchstsätze bzw. des dort festgesetzten Gebührenrahmens liegen.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn, zahlen. Der Folgebeitrag ist je nach dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Versicherungslaufzeit geschehen).